

RS Vwgh 1964/4/22 2355/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.04.1964

Index

10/10 Grundrechte

Norm

StGG Art15;

1. StGG Art. 15 heute
2. StGG Art. 15 gültig ab 23.12.1867

Rechtssatz

Bescheidmäßige Akte der Kenntnisnahme oder Nichtkenntnisnahme innerkirchlicher Akte durch eine Staatsbehörde stellen Maßnahmen der Staatsaufsicht über die Kirche und Religionsgesellschaften dar, die schon begrifflich nicht zu den "inneren Angelegenheiten" der Kirchen und Religionsgesellschaften iSd Art 15 StGG gehören können. Bescheidmäßige Akte der Kenntnisnahme oder Nichtkenntnisnahme innerkirchlicher Akte durch eine Staatsbehörde stellen Maßnahmen der Staatsaufsicht über die Kirche und Religionsgesellschaften dar, die schon begrifflich nicht zu den "inneren Angelegenheiten" der Kirchen und Religionsgesellschaften iSd Artikel 15, StGG gehören können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1963002355.X05

Im RIS seit

05.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at